



Pet 3-19-05-056-021725

53179 Bonn

Einsatz der Bundeswehr im
Ausland

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 11.02.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent fordert die Vorlage eines jährlichen Berichts der Bundesregierung über die Wirkungen der Auslandseinsätze der Bundeswehr im Kontext mit anderen außen- und entwicklungspolitischen Maßnahmen.

Zur Begründung trägt der Petent im Wesentlichen vor, die Bundeswehr sei in zahlreichen Auslandseinsätzen aktiv. Der Erfolg der Maßnahmen hänge dabei nicht nur von der militärischen Komponente ab, sondern resultiere aus einem Gesamtkonzept, das auch andere Instrumente der internationalen Politik umfasse. Derzeit fehle es an einer Evaluation der Ziele und Wirkungen von Bundeswehreinsätzen. Dadurch würden Mittel des Bundeshaushalts verbraucht, ohne dass eine Analyse der Auswirkungen des Mitteleinsatzes erfolge. In dem vorzulegenden Bericht solle, ausgehend von der Zielematrix, der Maßnahmenerfolg evaluiert und auch in Kontext zu anderen Instrumenten der internationalen Politik gesetzt werden (z.B. politische Maßnahmen, Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit). Diese Evaluation solle durch ein



unabhängiges Institut durchgeführt werden. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 53 Mitzeichnende an und es gingen 8 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die Bundesregierung übernimmt weltweit Verantwortung in einer Vielzahl von Konflikten. Im Umgang mit internationalen Krisen und der Bewältigung von bewaffneten Konflikten ist das Handeln der Bundesregierung geprägt von einem multilateralistischen Ansatz und dem Gedanken der Vernetzung; die Maßnahmen erfolgen stets im Rahmen einer internationalen Organisation oder in Abstimmung mit Deutschlands Verbündeten und Partnern (vgl. Weissbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr, 2016).

Im Jahr 2017 hat die Bundesregierung Leitlinien für ihr friedenspolitisches Engagement verabschiedet (vgl. „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung“). Diese bestimmen den Umgang mit internationalen Krisen und bewaffneten Konflikten. Dabei wird berücksichtigt, dass Frieden, Sicherheit und Entwicklung keine isolierten Themenfelder sind, sondern in gegenseitiger Abhängigkeit voneinander stehen. In den Leitlinien werden daher alle zur Verfügung stehenden Instrumente in ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept einbezogen. Gleichzeitig wird die Koordinierung der beteiligten Ministerien verbessert und gestärkt, damit die einzelnen Bestandteile der politischen Gesamtstrategie ihre Wirkung entfalten können. Die Bundesregierung tauscht sich weiterhin mit allen relevanten Akteuren, z.B. dem Deutschen Bundestag, der Bevölkerung und den internationalen Partnern, über effektive



Strategien der Friedenspolitik aus. Im Jahr 2021 – vier Jahre nach Inkrafttreten der Leitlinien – ist eine umfassende Bestandsaufnahme vorgesehen.

Eine eingehende Überprüfung der Ziele und Wirkungen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr erfolgt regelmäßig im Rahmen von Debatten und Entscheidungen über Mandatsverlängerungen durch den Deutschen Bundestag. Denn gemäß dem Parlamentsbeteiligungsgesetz muss die Bundesregierung vor einem Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland einen Antrag an den Bundestag stellen. Gleiches gilt für die Verlängerung von Auslandseinsätzen. Im Rahmen der umfangreichen Beratungen dieses Antrags erfolgt stets auch eine Analyse und Evaluation der Wirkungen des Einsatzes.

Die Bundesregierung legt dem Bundestag zudem regelmäßig und begleitend Rechenschaft über die Auslandseinsätze der Bundeswehr ab. Dies erfolgt sowohl im Rahmen des parlamentarischen Frageswesens als auch in Form von Berichten oder während Sitzungen der zuständigen Fachausschüsse des Deutschen Bundestages. Neben dem Auswärtigen Ausschuss spielt hierbei insbesondere auch der Verteidigungsausschuss eine wichtige Rolle, der sich intensiv mit geplanten wie bereits laufenden internationalen Einsätzen der Bundeswehr befasst und sich regelmäßig durch die Bundesregierung über die Lage in den Einsatzgebieten unterrichten lässt.

Der Petitionsausschuss weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass im Rahmen der oben genannten Mechanismen zur Überprüfung der Ziele und Wirkungen der Auslandseinsätze der Bundeswehr stets auch die weiteren außen- und entwicklungspolitischen Instrumente der von der Bundesregierung verfolgten Gesamtstrategie in die Bewertung einbezogen werden. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen kann er die Forderung des Petenten nicht unterstützen und sieht folglich keine Veranlassung zu einem entsprechenden Tätigwerden.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.



Der übereinstimmende abweichende Antrag der Fraktionen der AfD, der FDP, DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.